



# Amtsblatt der Stadt Sonneberg



## Christkind Joleen verbreitet zum dritten Mal Weihnachtsfreude

Zum dritten Mal in Folge wurde Joleen Melody Purrotat zum Sonneberger Christkind gekürt. Für etliche weihnachtliche Veranstaltungen in der Spielzeugstadt – unter anderem den Weihnachtsmarkt vom 11. bis 14. Dezember – schlüpfte die 19-Jährige wieder in ihr weißes Gewand, steckte das Krönchen in die blonden Locken und erfreute die Besucher. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest!



Spielzeugstadt **Sonneberg**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil .....</b>	<b>3</b>
Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 11.12.2025, Nr. 98/13/2025 bis Nr. 104/13/2025 (öffentlich) .....	3
Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 11.12.2025, Nr. 106/13/2025 bis Nr. 112/13/2025 (nichtöffentlich) .....	4
Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 01.12.2025, Nr. 141/14/BWUV/2025 bis Nr. 154/14/BWUV/2025 (nichtöffentlich) .....	6
2. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Sonneberg zur Erhebung von Parkgebühren vom 25.06.2013 (Parkgebührenordnung) .....	10
<b>Nichtamtlicher Teil .....</b>	<b>12</b>
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen .....	12
Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Loquitz/Saale über die Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung im Jahr 2026 .....	12
<b>Öffentlicher Teil .....</b>	<b>13</b>
Ehrenamt: Stadt Sonneberg würdigt zwei Vereine .....	13
Ehrenamtsfeier in der Wolke 14: Stadt Sonneberg würdigt engagierte Akteure .....	15
Sonneberger Bibliothek: Einschränkungen im Januar .....	17
Neuer Oberlinder Kreisel ist für Verkehr offen .....	18
Wärmeplanung Sonneberg auf der Zielgeraden .....	19
Fundbüro jetzt als digitale Anlaufstelle .....	20
Nikolaus-Überraschung für alle Sonneberger Kita-Kinder .....	21
Festlicher Seniorennachmittag im Gesellschaftshaus begeistert Gäste .....	22
Bäder-Appell: Offener Brief von Städten und Landkreisen an den Thüringer Landtag .....	23
Spielmeile Sonneberg: Neuer Rucksack und Kreativbuch ab sofort erhältlich .....	24
Weihnachtszauber auf Schienen: PIKO-Weihnachtzug in Stadtbibliothek .....	25
Aufruf zur Teilnahme am Sonneberger Faschingsumzug 2026 .....	26
Ungeschrieben. Ungezügelt. Unvergesslich. - Neujahrskonzert mit Younee .....	27
Er war 16 und ich 31 - was heißt eigentlich „HOSSA“? - Schlager-Comedy in der Partnerstadt Neustadt .....	29
<b>Veranstaltungstipps .....</b>	<b>30</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>31</b>

# Amtlicher Teil

---

## Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 98/13/2025

### Ermächtigung des Bürgermeisters, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2025 des WAZ Sonneberg zuzustimmen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO i.V.m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zu ermächtigen, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2026 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg zuzustimmen.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 99/13/2025

### Jahresrechnung 2024 der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Sonneberg wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an die örtliche Rechnungsprüfung übergeben.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

## Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 100/13/2025

### Anerkennung als Ehrengrabstätte der Grabstätte „Reinhard Häfner“ auf dem Hauptfriedhof

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Die Grabstätte „Reinhard Häfner“, Grabnummer 9-1/1/3, auf dem Hauptfriedhof in Sonneberg wird als Ehrengrabstätte anerkannt.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 101/13/2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 76/25 "Entwicklung Bergnersmühle OT Hüttensteinach" vom 12.11.2025 wird gebilligt.

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege eines Erörterungstermins im Rathaus. Die Beteiligung erfolgt parallel in Form einer Auslegung des Vorentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 102/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ gem. § 13a Abs.1 Nr. 2 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Ziele des Bebauungsplans sind:

- geordnete und nachhaltige Entwicklung der Innenstadt
- Festlegung der Nutzungsarten in der Innenstadt
- Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse
- Regelung von Vorkaufsrechten
- Festsetzung eines zentralen Versorgungsbereichs

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 103/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Beantragung der Förderung für die Jahresprogramme 2026 und Folgejahre der Fördergebiete

- Stadtumbaugebiet Altstadt/ Sanierungsgebiet Obere Stadt
- Stadtumbaugebiet Innenstadt/ Sanierungsgebiet Untere Stadt
- Stadtumbaugebiet Wolkenrasen

gem. Anlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 104/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Im Zuge der Beteiligung gern. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB der Stadt Sonneberg am Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Föritztal nimmt die Stadt Sonneberg gem. Anlage zum Beschluss Stellung.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 112/13/2025**

**Bekanntmachung der in der Sitzung am 11.12.2025 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 11.12.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 106/13/2025

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg

Beschluss-Nr. 107/13/2025

Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 128/46/2023

Beschluss-Nr. 108/13/2025

Verkauf Flurstück Nr.: 351/40 Gemarkung

Bettelhecken

Beschluss-Nr. 109/13/2025

Rückkauf Flurstück Nr.: 351/35 Gemarkung

Bettelhecken

Beschluss-Nr. 110/13/2025

Verkauf Flurstück Nr.: 17/8 Gemarkung

Hüttensteinach

Beschluss-Nr. 111/13/2025

Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 106/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftervertrag in der derzeit gültigen Fassung,

die Flurstücke Nr. 765, 757/6, 757/8, 757/9, 755/9, 755/10, 755/11, 755/12, 755/14, 755/16, 755/17, 755/18, 762/3 und 797/7 der Gemarkung Sonneberg im Wege einer Sacheinlage der Kapitalrücklage der Gesellschaft mit einem Gesamtwert von 144.990,08 € zuzuführen.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 107/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 128/46/2023 zum Verkauf des Flurstücks Nr. 351/40 der Gemarkung Bettelhecken - Bauplatz 1 in Sonneberg - Baugebiet Bettelhecker Straße.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 108/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Verkauf Flurstück Nr. 351/40 der Gemarkung Bettelhecken – Bauplatz 1 in Sonneberg – Bettelhecken, Wohngebiet – „Bettelhecker Straße“.

Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs.

Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 109/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Rückkauf Flurstück Nr. 351/35 der Gemarkung Bettelhecken – Bauplatz 5 in Sonneberg – Bettelhecken, Wohngebiet – „Bettelhecker Straße“.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten des Wiederkaufs.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 110/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 17/8 der Gemarkung Hüttensteinach zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 111/13/2025**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 6 (2), (3) und (4) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf des Flurstücks Nr. 1071/6 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 154/14/BWUV/2025**

### **Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 01.12.2025 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 10. (14.) Sitzung am 01.12.2025 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 01.12.2025 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 141/14/BWUV/2025  
Errichtung eines Großbatteriespeichers mit Transformator, Langer Weg, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 142/14/BWUV/2025  
Abbruch des Anbaus und Neubau eines erweiterten Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus, An der Müß 128, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 143/14/BWUV/2025  
Überdachung einer Terrasse, Asternweg 8, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 144/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Billigung des Vorentwurfes des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 76/25 „Entwicklung Bergnersmühle OT Hüttensteinach“ und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. 145/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“

Beschluss-Nr. 146/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Beantragung Jahresprogramme Städtebauförderung 2026-2029

Beschluss-Nr. 147/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Neubau der Bushaltestelle „Marienstraße“ (beidseitig) in Sonneberg“

Beschluss-Nr. 148/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 171/44/BWUV/2023

Beschluss-Nr. 149/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück Nr. 351/40 Gemarkung Bettelhecken

Beschluss-Nr. 150/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Rückkauf Flurstück Nr. 351/35 Gemarkung Bettelhecken

Beschluss-Nr. 151/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück Nr. 17/8 Gemarkung Hüttensteinach

Beschluss-Nr. 152/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf Flurstück Nr. 1071/6 Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 153/14/BWUV/2025  
Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat – Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Föritztal

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 141/14/BWUV/2025

**Errichtung eines Großbatteriespeichers mit Transformator, Langer Weg, 96515 Sonneberg**  
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1254/10, 1254/39, 1254/22

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 142/14/BWUV/2025

**Abbruch des Anbaus und Neubau eines erweiterten Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus, An der Müß 128, 96515 Sonneberg**  
Gemarkung/Flurstück: Oberlind 1935/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 143/14/BWUV/2025

Überdachung einer Terrasse, Asternweg 8, 96515 Sonneberg  
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1675/24

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 144/14/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 76/25 „Entwicklung Bergnersmühle OT Hüttensteinach“ vom 12.11.2025 wird gebilligt.

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege eines Erörterungstermins im Rathaus. Die Beteiligung erfolgt parallel in Form einer Auslegung des Vorentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht

werden.

Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 145/14/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“ gem. § 13a Abs.1 Nr. 2 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.  
Ziele des Bebauungsplanes sind:

- geordnete und nachhaltige Entwicklung der Innenstadt
- Festlegung der Nutzungsarten in der Innenstadt
- Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse
- Regelung von Vorkaufsrechten
- Festsetzung eines zentralen Versorgungsbereichs

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

## Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 146/14/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
die Beantragung der Förderung für die Jahresprogramme 2026 und Folgejahre der Fördergebiete

- Stadtumbaugebiet Altstadt/ Sanierungsgebiet Obere Stadt
- Stadtumbaugebiet Innenstadt/ Sanierungsgebiet Untere Stadt
- Stadtumbaugebiet Wolkenrasen

gem. Anlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 147/14/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zur Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme "Neubau der Bushaltestelle „Marienstraße“ (beidseitig) in Sonneberg" und den damit verbundenen barrierefreien Umbau der Bushaltestelle zu ermächtigen.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 148/14/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
Aufhebung des Beschlusses Nr. 171/44/BWUV/2023 zum Verkauf des Flurstücks Nr. 351/40 der Gemarkung Bettelhecken - Bauplatz 1 in Sonneberg - Baugebiet Bettelhecker Straße.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 149/14/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
Verkauf Flurstück Nr. 351/40 der Gemarkung Bettelhecken - Bauplatz 1 in Sonneberg- Bettelhecken, Wohngebiet - „Bettelhecker Straße".

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.  
Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 150/14/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
Rückkauf Flurstück Nr. 351/35 der Gemarkung Bettelhecken - Bauplatz 5 in Sonneberg-Bettelhecken, Wohngebiet - „Bettelhecker Straße“. Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten des Wiederkaufs.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 151/14/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
Dem Verkauf des Flurstücks Nr. 17/8 der Gemarkung Hüttensteinach zuzustimmen.  
Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 152/14/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
Dem Ankauf des Flurstücks Nr. 1071/6 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.  
Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 153/14/BWUV/2025**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
Im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB der Stadt Sonneberg am Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Föritztal nimmt die Stadt Sonneberg gem. Anlage zum Beschluss Stellung.

Sonneberg, den 01.12.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

---

### **2. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Sonneberg zur Erhebung von Parkgebühren vom 25.06.2013 (Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert

worden ist, des § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zu Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11) – zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2023 (GVBl. S. 176) – erlässt die Stadt Sonneberg zur Parkgebührenordnung vom 25.06.2013 folgende 2. Änderung der Parkgebührenordnung:

### **Artikel 1**

Der § 4 e der Parkgebührenordnung erhält folgende Fassung:

e) bei Erwerb eines Monatsparkscheins pro Monat 20,00 Euro für nachfolgend

aufgeführte Parkplätze:

- \* Lohauparkplatz
- \* Marienstraße
- \* Parkplatz „Am Kreisel“
- \* Parkplatz „Lindenplatz“
- \* Parkplatz „Gewerbe- und

Bildungszentrum Köppelsdorfer Straße“

### **Artikel 2**

Der § 4 wird um den Buchstaben f ergänzt und erhält folgende Fassung:

f) bei Erwerb eines Monatsparkscheins pro Monat 25,00 Euro für den Parkplatz

- \* Parkdeck „Altes Rathaus“.

### **Artikel 3**

Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Stadt Sonneberg  
Sonneberg, den 15.10.2025

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

# Nichtamtlicher Teil

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: Sonneberg, Gemarkung:  
Sonneberg, Flur(en): 0, Flurstück(e): 1402/17

wurde eine

- **Grenzwiederherstellung**

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 02.01.2026 bis 02.02.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo-Do), 12:00 Uhr (Fr) in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Sinne des § 41 Wasserhaushaltsgesetz. Eigentümer, An- und Hinterlieger, haben nach vorheriger Ankündigung zu dulden, wenn der Unterhaltungspflichtige oder von ihm beauftragte Personen, Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Werden Grundstückseigentümer im besonderen Maße von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen, erfolgt eine gesonderte Information. Der GUV ist Unterhaltungspflichtiger im Sinne des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz und hat entsprechend der Bestimmungen des § 31 Abs. 8 Thüringer Wassergesetz einen Gewässerunterhaltungsplan für 2026 aufgestellt. In diesem sind die planmäßig durchzuführenden Arbeiten dargestellt.

Schwerpunktmaßig handelt es sich dabei um Mahd-, Krautungs- und Sohlräumungsmaßnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Diese Arbeiten werden im Zeitraum von Mai bis Oktober ausgeführt. Baumschnittmaßnahmen werden nach den Vorgaben des Naturschutzrechts in der Zeit von Oktober bis Ende Februar ausgeführt. Im März erfolgt die Durchführung der Verbandsschau. Die Termine und die Gewässerabschnitte die besichtigt werden sollen, werden öffentlich bekannt gemacht. Kontrollmaßnahmen, sowie Maßnahmen die als Reaktion auf festgestellte Mängel, Biberaktivitäten oder Anzeigen erfolgen, sind darüber hinaus ganzjährig möglich. Müssen hierfür eingefriedete Grundstücke betreten werden, wird der Eigentümer kontaktiert.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht, obliegt es dem Eigentümer, Anlagen, die durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beeinträchtigt oder beschädigt werden könnten, hinreichend zu kennzeichnen. Hierfür ist ein Pfahl, der mindestens 1,5 m über Geländeoberkante ragt zu verwenden. Unterbleibt die Kennzeichnung, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale

---

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung im

## Öffentlicher Teil



André Möckl, Siri Schnelle, Heidi Gallert, Mandy Köpper und Steffen Beck haben ihren OBärlind und die druckfrische Festschrift dabei. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Ehrenamt: Stadt Sonneberg würdigt zwei Vereine

Die letzte Stadtratssitzung des Jahres am Donnerstag, 11. Dezember, hielt einen besonderen Programmpunkt bereit. Eingebettet in einen kleinen weihnachtlichen Ausflug, vorgetragen von den Musikschülern Markus Scheler am Klavier und gesungen von Sophie Diem mit Klavierbegleitung von Annerose Röder, wurden zwei Sonneberger Vereine gewürdigt.

Zum einen der Oberlinder Heimatverein: Seit seiner Gründung im Jahr 2022 bringt er Menschen zusammen und zählt heute rund 50 Mitglieder. Der Verein organisiert seitdem nicht nur jährlich den Oberlinder Weihnachtsmarkt, der sich inzwischen als fester Treffpunkt im Advent etabliert hat. Mit großem Einsatz stimmte der Newcomer in der Vereinslandschaft 2025 auch die 800-Jahr-Feier Oberlinds, inklusive historischem Festumzug und einem Festwochenende voller Zuspruch.

Viele Mitglieder übernehmen konkrete Aufgaben und „keiner steht hier nur auf dem Papier“, lobte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Der Heimatverein sorge mit kontinuierlichem Einsatz und Zusammenhalt für ein lebendiges, engagiertes Oberlind. Als Ergebnis seiner Arbeit konnte der Vorstand mit André Möckl, Siri Schnelle, Heidi Gallert, Mandy Köpper und Steffen Beck dem Stadtrat seine druckfrische Festschrift präsentieren und überreichte Exemplare für das Stadtarchiv Sonneberg. Stellvertretend für alle im Verein nahmen sie ein Dankeschön und den Applaus der Stadtratsmitglieder entgegen.

Weiterhin wurde der Bürgerverein Haselbach für sein besonderes Engagement gewürdigt. Stellvertretend für den Vorstand nahm Ortsteilbürgermeister Chris Meyer ehrende Worte und das Präsent für den Verein entgegen. Der

Bürgerverein Haselbach hat seit seiner Gründung 2020 mit großem Einsatz gleich zwei zentrale Orte des Dorflebens geschaffen: den Mehrgenerationenpark und das Ellerlä. Der Park bietet mit modernen Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten einen generationenübergreifenden Treffpunkt, der sogar bundesweit mit dem Preis „Machen.2023“ ausgezeichnet wurde. Mit dem Ellerlä hat der Verein leerstehende Räumlichkeiten in einen lebendigen Treffpunkt verwandelt, der Lesen, Kochen, Basteln und Austausch unter einem Dach vereint und erst kürzlich den Deutschen Nachbarschaftspris erhielt.

Bürgermeister Dr. Heiko Voigt: „Bei euch sind Ideen und Initiativen das Wichtigste, nicht der Zuschuss. Ohne Zuschuss und Fördermittel geht es natürlich auch in Haselbach nicht, aber ohne zündende Ideen und viel, viel ehrenamtliches Engagement schon gar nicht. Was ihr tut, ist mehr als Ehrenamt. Ihr schenkt eurem Dorf Zeit, Ideen und Leidenschaft. Von Apfelbaum-Challenge bis Oster-Wanderung seid ihr sozusagen das A und O eures Ortes! Dafür gibt's ein herzliches Dankeschön und große Anerkennung!“ Treibende Kräfte wie Andrea Knabner, Maria Spindler und Silke Meyer stehen exemplarisch für die vielen Engagierten, die ihre Zeit und Ideen für das Dorf einbringen. Damit gehört der Bürgerverein Haselbach zu den wichtigsten Motoren für Begegnung, Zusammenhalt und Lebensqualität im Ort.



Insgesamt wurden knapp 20 ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in der Wolke 14 für ihr Engagement geehrt. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Ehrenamtsfeier in der Wolke 14: Stadt Sonneberg würdigt engagierte Akteure

In festlichem Rahmen ehrte die Stadt Sonneberg am Dienstagabend, 9. Dezember 2025 insgesamt 19 ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer.

Bürgermeister Dr. Heiko Voigt überreichte Urkunden und ein liebevoll verpacktes „Danke“ im Stadtteilzentrum Wolke 14, das sich im Hinblick auf das zu Ende gehende Jahr einmal mehr als lebendiger Treffpunkt für Generationen präsentierte.

In seiner Ansprache dankte Dr. Voigt den Geehrten für ihr oftmals langjähriges Engagement: „Was wären all die Projekte unserer Stadt ohne eine starke Gemeinschaft? Ohne Menschen, die sich einbringen – mit Ideen, Kraft und dem Glauben an eine hoffnungsvolle Zukunft?“ Er betonte die Bedeutung des Ehrenamts als unverzichtbare Säule des sozialen Lebens in Sonneberg und habe sich ein so lebendiges Miteinander bereits gewünscht, als die Wolke konzipiert und gebaut

worden sei. Gerade das vielfältige Angebot – von kulturellen Formaten über Bildungsangebote bis hin zu Freizeit-, Begegnungs- und Sportaktivitäten – sei nur dank zahlreicher helfender Hände möglich. Seinen Dank richtete der Bürgermeister ebenso an die Verantwortlichen um Steffen Hähnlein, Bettina Sieber und Karolin Serfling.

Annette Scheler gehört zum festen Ehrenamts-Team der Wolke 14. Die ehemalige Lehrerin gibt Nachhilfestunden in Deutsch und ist genau wie die Frauen und Männer um sie herum mit viel Herzblut dabei. „Ich finde es sehr schön, dass die Stadt unser ehrenamtliches Tun auf diese Weise wertschätzt“, resümierte sie. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von Jara Engel und Lorenz Walter, die im Duett mit Violine und Akkordeon für besondere Stimmung sorgten und das Publikum begeisterten.

Das Stadtteilzentrum Wolke 14 zählt jährlich zahlreiche Veranstaltungen und wird sowohl von Vereinen als auch von kirchlichen und sozialen Gruppen genutzt.

„Die besten Geschenke kann man nicht kaufen, es sind Momente, die wir miteinander teilen“, zitierte der Bürgermeister zum Abschluss Charles Dickens – ein Gedanke, der den Geist der Ehrenamtsfeier treffend widerspiegelte.

Mit einem kleinen Empfang klang der Abend in dankbarer und herzlicher Atmosphäre aus.



Im Januar 2026 finden weitere Renovierungsarbeiten in der Stadtbibliothek Sonneberg statt. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Sonneberger Bibliothek: Einschränkungen im Januar

Ab Montag, 05.01.2026 finden in der Sonneberger Stadtbibliothek erneute Renovierungsmaßnahmen statt. Damit wird die im Herbst 2024 begonnene Neugestaltung der Bereiche Bürgerservice und Stadtbibliothek komplettiert. Die Bauarbeiten umfassen den Regional- und Sachbuchbereich sowie die Mitarbeiterbüros im Erdgeschoss der Bücherei und die Umgestaltung eines bisher als Materiallager genutzten Raumes in eine kleine Veranstaltungsfläche für Kindergruppen. Analog zum bereits fertiggestellten vorderen Bereich der Bibliothek wird ein neuer Teppichbelag verlegt und die Wände erhalten frische Farbe. Weiterhin werden Büromöbel erneuert, um die Arbeitsabläufe hinter den Kulissen noch effizienter zu gestalten. Im nächsten Schritt erfolgt die Installation neuer Deckenbeleuchtung. Die Umbaumaßnahmen sind mit einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Bibliothek über den kompletten Januar verbunden. Der direkte Zugang zu den Freihandbereichen ist leider nicht möglich. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen

dennnoch nicht auf den gewohnten Service verzichten. Das bedeutet:

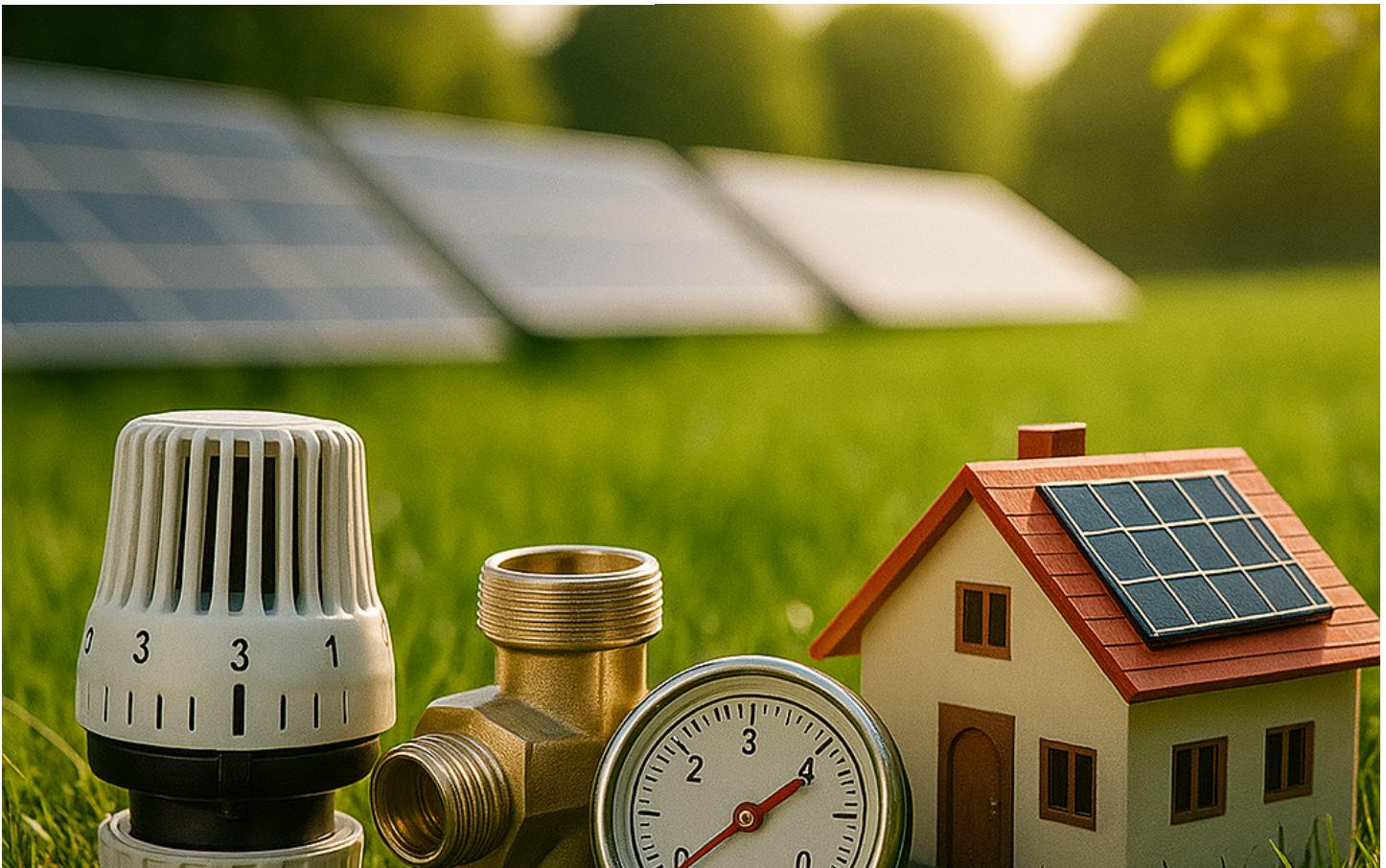
- Entliehene Bücher, Zeitschriften, CDs und DVDs können wie gewohnt über den Rückgabeautomaten neben dem Rathauseingang abgegeben werden
- Größere Medien wie Gesellschaftsspiele und Tonies können über den Bürgerservice des Rathauses zurückgegeben werden
- Medienwünsche werden in der Zeit von 8 bis 15 Uhr telefonisch unter 03675 880 262 oder per Mail an [bibliothek@stadt-son.de](mailto:bibliothek@stadt-son.de) von den Bibliotheksmitarbeiterinnen bearbeitet und können zu den Öffnungszeiten des Rathauses beim Bürgerservice ausleihfertig abgeholt werden
- Alle Leihfristen werden auf Anfang Februar terminiert
- E-Books, digitale Hörbücher, eMagazines und ePaper sind weiterhin zu jeder Zeit an jedem Ort über die Onleihe mit gültigem Bibliotheksausweis nutzbar



Pünktlich vor Weihnachten ist der neue Kreisel in Oberlind befahrbar. Foto: S. Herbst

## Neuer Oberlinder Kreisel ist für Verkehr offen

Aufatmen bei den Verkehrsteilnehmern in Oberlind: Mit dem 4. Dezember 2025 ist der neu gebaute Kreisel an der ehemaligen Thuringia befahrbar und damit die Strecke durch den Ortsteil wieder offen sowie Umleitungen an dieser Stelle passé. Ende Februar 2025 hatten die Bauarbeiten im Kreuzungsbereich Oberlinder Straße, Friedrich-Engels-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße und Rödnerweg begonnen mit dem Ziel, den neuen Kreisel noch vor Jahresfrist für den Verkehr freizugeben. Letzte Restarbeiten sind noch für das neue Jahr vorgesehen. Neben Kanal- und Straßenbauarbeiten ist in den vergangenen Monaten auch die Trinkwasserleitung neu verlegt worden. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Fahrt!



Die Wärmeplanung in Sonneberg schreitet voran. Grafik (Archiv): Stadt Sonneberg

## Wärmeplanung Sonneberg auf der Zielgeraden

Am Freitag, 28.11.2025 wurde der Entwurf des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung in Sonneberg von der ENMA GmbH Energie & Objekt Management und von der CIMA Beratung + Management GmbH veröffentlicht. Bereits in seiner Sitzung vom 06.11.2025 hatte der Sonneberger Stadtrat den Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gem. §13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz – WPG gefasst.

Ab diesen Freitag, 05.12.2025 bis zum Freitag, 09.01.2026 können nun die Bürger innerhalb von 30 Tagen dazu Stellung nehmen. Zu finden ist der Abschlussbericht auf der Internetseite: <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbaumt/planen.html> (Download-Bereich). Gemeinsam wurden im Bericht von der Stadt Sonneberg und der likra Potenzialgebiete identifiziert und umsetzbare Projekte als Fokusgebiete ausgearbeitet – mit detaillierten Beschreibungen und erster

Wirtschaftlichkeitsberechnung.

- Zeitraum für die Stellungnahme: 05.12.2025 bis 09.01.2026
- Infos und Einsicht: <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbaumt/planen.html>
- Stellungnahmen gehen an: [bauamt@sonneberg.de](mailto:bauamt@sonneberg.de)



Was innerhalb einer gesetzlichen Frist nicht im Fundbüro abgeholt wird, geht in die Versteigerung, wie beispielsweise diese Fahrräder. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Fundbüro jetzt als digitale Anlaufstelle

Den Regenschirm am Bankschalter stehen gelassen? Das Handy unbemerkt aus der Hosentasche gerutscht? Der Schlüsselbund oder die Brille beim Einkaufen liegen geblieben? Viel schneller und ohne unnötige Wege kann ab sofort digital auf verlorene Gegenstände zugegriffen werden. Denn das Fundbüro der Stadt Sonneberg bietet nun ganz neu einen digitalen Service an. „Eingehende Fundsachen werden mit Bezeichnung, Fundort und Funddatum erfasst und so kann bequem über einen Link geschaut werden, ob der verloren gegangene Gegenstand bei uns gelistet ist“, erklärt die Mitarbeiterin des Ordnungsamtes Vanessa Tirsch. Dies sei komfortabler für die Bürgerinnen und Bürger – denn bequem von zuhause aus könne man unabhängig von Öffnungszeiten auf die Suche nach seinen verlorenen Sachen gehen. Wie das funktioniert? Über den Link <https://www.fundbuero-deutschland.de/>, der auch auf der Homepage der Stadt Sonneberg hinterlegt ist, wird ein deutschlandweites Fundportal

aufgerufen. Dort kann nach Verlust- oder Fundort, nach Datum oder eben konkret nach Postleitzahl gefiltert werden. Gibt man 96515 für Sonneberg ein, so finden sich dort aktuell mehr als 100 Gegenstände, die im Fundbüro in der Stadtverwaltung Sonneberg abgegeben und registriert worden sind.

Mützen, Fahrräder, Sporttaschen oder auch außergewöhnliche Dinge, wie eine Spiegelreflexkamera oder eine Kettensäge sind zum Beispiel unter den eingegangenen Gegenständen, die jeweils mit einer Nummer versehen werden. Diese ist dann auch anzugeben, wenn der Eigentümer sein Hab und Gut in der Liste findet und sich bei der Stadtverwaltung meldet. Was innerhalb eines halben Jahres nicht wieder an den rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden kann, geht nach vorheriger Ankündigung in eine öffentliche Versteigerung. Im Regelfall werden im Frühjahr und im Herbst direkt im Rathaus diese Versteigerungen durchgeführt.



Einen mit SonneBad-Gutscheinen gefüllten Umschlag übergab Sonnebergs Bürgermeister an die Leiterin des Hönbacher Kindergartens Naturstübchen Katrin Vonderlind. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Nikolaus-Überraschung für alle Sonneberger Kita-Kinder

Wer schaut denn da am Montagmorgen im Kindergarten vorbei? Die Mädchen und Jungs im Naturstübchen Hönbach staunten jedenfalls nicht schlecht, als Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, Kämmerer Steffen Hähnlein und die Sachgebietsleiterin Soziales Bettina Sieber sie besuchten.

„Wer hat denn seine Stiefel am Wochenende geputzt?“, fragte der Bürgermeister und alle Kinderhände schnellten in die Höhe. „Und wer von euch hat Geschenke vom Nikolaus bekommen?“ Wieder meldeten sich alle versammelten Kinder. Für die jüngsten Spielzeugstädter hatten die Drei noch eine weitere Nikolaus-Überraschung dabei – jedes Kind bekam einen SonneBad-Gutschein.

Beschenkt wurden alle 798 Steppkes in den 15 Einrichtungen im Stadtgebiet. Die Finanzierung der Gutscheine hat traditionell die Stadtwerke

Sonneberg GmbH übernommen. „Wir wollen mit der Aktion den Kindern eine Freude bereiten und gleichzeitig auf die Wichtigkeit des Schwimmens aufmerksam machen“, erläuterte Steffen Hähnlein.



Bis auf den letzten Platz war der große Saal des Gesellschaftshauses zum weihnachtlichen Seniorennachmittag besetzt.

## Festlicher Seniorennachmittag im Gesellschaftshaus begeistert Gäste

Im festlich geschmückten Gesellschaftshaus fand am ersten Adventssonntag der traditionelle Seniorennachmittag der Stadt Sonneberg statt, ein Ereignis, das jedes Jahr aufs Neue für große Freude sorgt. Auch in diesem Jahr begrüßte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die zahlreich erschienenen Seniorinnen und Senioren herzlich. Der Saal füllte sich so schnell, dass kurzfristig zusätzliche Tische und Stühle organisiert werden mussten. Wie es zur guten Tradition geworden ist, nahm sich der Bürgermeister für jeden einzelnen Gast Zeit: Er begrüßte persönlich und überreichte ein kleines Weihnachtsgeschenk. In diesem Jahr handelte es sich um eine besondere Aufmerksamkeit, die sowohl in Sonneberg als auch in der Partnerstadt Göppingen gefertigt wurde – ein schönes Symbol für die enge Verbundenheit beider Städte seit 35 Jahren.

Für beste Unterhaltung sorgte ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. Die Kinder-

Tanzgruppe „Little Linder“ begeisterte das Publikum gleich zweimal: Zunächst mit einer tänzerischen Darstellung der „Werkstatt des Weihnachtsmanns“ und anschließend mit einer Showeinlage, die die Zuschauer in die Welt des Zirkus entführte. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt des Tanzpaars Ruhs mit Ensemble, das als Aschenbrödel und Prinz elegant über die Tanzfläche schwebte und für große Begeisterung sorgte.

Musikalisch wurde der Nachmittag vom Alpenecho und DJ Sascha untermauert, die mit weihnachtlichen Klängen und bekannten Oldies für beste Stimmung sorgten. Durch das Programm führte gewohnt charmant Doris Motschmann. Natürlich ließen es sich viele Gäste nicht nehmen, selbst das Tanzbein zu schwingen und gemeinsam einen beschwingten Start in die Adventszeit zu erleben. Am Ende waren sich alle einig: Der Seniorennachmittag war auch in diesem Jahr eine rundum gelungene Veranstaltung.

# Bäder-Appell: Offener Brief von Städten und Landkreisen an den Thüringer Landtag

Mehrere Thüringer Städte und Landkreise haben sich am Mittwoch, 26. November 2025, mit einem gemeinsamen Offenen Brief an die Fraktionen des Thüringer Landtages gewandt. Darin kritisieren sie die im Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehene Begrenzung der finanziellen Unterstützung für kommunale Hallenbäder auf Gemeinden bis 15.000 Einwohner. Stattdessen fordern sie eine faire und bedarfsgerechte Förderung aller kommunalen Bäder – unabhängig von der Größe der Kommune. Auch Bürgermeister Dr. Heiko Voigt gehört zu den Unterzeichnern des Schreibens.

Darin betonen 26 politische Verantwortungsträger von Apolda bis Weimar, dass die stark gestiegenen Energiekosten alle Thüringer Bäder gleichermaßen betreffen. Technische Anlagen, Warmwasseraufbereitung, Beckenbetrieb und Lüftungssysteme verursachen in allen Hallenbädern strukturell ähnliche Kosten – oftmals in größeren Städten sogar höhere, da deutlich mehr Nutzerinnen und Nutzer bedient werden. Eine Beschränkung der Förderung allein nach Einwohnerzahl sei daher sachlich nicht gerechtfertigt und führe zu einer „erheblichen strukturellen Ungleichbehandlung“.

Zudem weisen die Kommunen darauf hin, dass insbesondere große Städte eine wichtige regionale Funktion erfüllen. Ihre Bäder sichern Schulschwimmen, Vereinssport und Freizeitschwimmen nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern auch für zahlreiche umliegende Gemeinden. Eine einseitige Förderung kleinerer Kommunen könne deshalb ganze Regionen schwächen und dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat widersprechen.

Bürgermeister Dr. Voigt: „Ich habe unterzeichnet, weil mir die Erhaltung unseres Sonnebad als äußerst wichtige Einrichtung für Sport, Gesundheit und Freizeitspaß, aber auch für den Schwimmunterricht der Kinder in der Region sehr

am Herzen liegt.“

Gerade das Schulschwimmen, so sind sich die Unterzeichner einig, sei eine landesweite Aufgabe und ein zentraler Aspekt: Jedes Kind habe Anspruch auf Schwimmunterricht – unabhängig davon, in welcher Kommune es lebt. Eine selektive Förderung würde zwangsläufig zu Ungleichbehandlungen führen, warnen die Unterzeichnenden.

Angesichts gestiegener Energie-, Material- und Personalkosten sei eine stabile Unterstützung dringend erforderlich, um die Bäderinfrastruktur im ganzen Land aufrechterhalten zu können. Andernfalls drohten Einschränkungen oder gar Schließungen – mit langfristigen Folgen für Schwimmfähigkeit, Gesundheitsvorsorge und Vereinslandschaft. Die Kommunen erklären ihre Bereitschaft, gemeinsam mit dem Land an einer tragfähigen Lösung für die gesamte Thüringer Bäderlandschaft zu arbeiten.

## Kernpunkte des gemeinsamen Appells an den Landtag:

- Die vorgesehenen 14 Millionen Euro zur Abfederung der Energiekosten sollen allen Thüringer Kommunen mit Hallenbädern offenstehen.
- Fördermittel müssen sich am tatsächlichen Kostenbedarf orientieren – nicht an der Einwohnerzahl.
- Das Schulschwimmen muss überall gesichert bleiben.
- Die Umlandfunktion großer Städte ist ausdrücklich zu berücksichtigen.
- Eine gerechte, nachhaltige Finanzierung ist notwendig, um die Daseinsvorsorge flächendeckend zu sichern.



Die Spielmeile-Rucksäcke, die Kreativ- und Spielbücher sowie diverse Werbematerialien zur Spielmeile wurden von Wirtschaftsförderer Marco Kuhnt an die Institutionen übergeben, die das Set über eine Schutzgebühr vertreiben – hier an Sina Martin von der Firma Martin Bären in der Sonneberger Innenstadt. Auch in der Buchhandlung, der Tourist-Information, dem Deutschen Spielzeugmuseum und im SonneBad sind die Sachen ab sofort erhältlich. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## Spielmeile Sonneberg: Neuer Rucksack und Kreativbuch ab sofort erhältlich

Bereits im November hat die Stadt Sonneberg ein eigens konzipiertes, neues Begleit-Set zur Sonneberger Spielmeile öffentlich vorgestellt, das gemeinsam mit dem Coburger Designforum Oberfranken entwickelt wurde. Nun sind sowohl der komplett gefüllte Spielmeile-Rucksack als auch das dazugehörige Kreativbuch erhältlich – mit Möglichkeiten zum Ausmalen, Basteln, Rätseln und Entdecken.

Der Sonneberger Spielmeile-Beutel und das Kreativbuch sind vorrätig in der Tourist-Information Sonneberg, im SonneBad, in der Sonneberger Buchhandlung und bei Martin Bären in der Sonneberger Innenstadt sowie im Deutschen Spielzeugmuseum. Die Abgabe erfolgt über eine Schutzgebühr: Das ganze Set mit Spielmeile-Set (Beutel + Buch) ist für 20 Euro

erhältlich, jedes Extra-Buch, etwa für Geschwisterkinder, für 5 Euro oder aber das Buch einzeln für 10 Euro. Mit dem neuen Set soll Familien ein attraktives Angebot für das gesamte Jahr gemacht werden – ideal auch als Geschenkidee zur Weihnachtszeit. Kinder können mit dem Material und mit ihren Eltern oder Großeltern spielerisch die gesamte Spielmeile vom Hauptbahnhof bis zum Deutschen Spielzeugmuseum entdecken.

### Erhältlich bei:

- Touristinformation Sonneberg
- SonneBad
- Deutsches Spielzeugmuseum
- Buchhandlung Sonneberg
- Martin Bären Sonneberg



Geschäftsführer Rainer Landwehr übergab die beiden Weihnachtszüge persönlich an Dr. Heiko Voigt, der sie auch gleich ausprobierte. (Foto: C. Heim)

## Weihnachtszauber auf Schienen: PIKO-Weihnachtszug in Stadtbibliothek

Wer kennt sie nicht – diese idyllische Szene der Weihnachtszeit? Ein knisternder Kamin, ein heißer Kakao, duftende Plätzchen und ein festlich geschmückter Weihnachtsbaum, um den eine Lokomotive ihre Runden dreht.

Zwar kann die Stadtbibliothek Sonneberg nicht für Kakao und Kekse sorgen – doch für den besonderen Weihnachtsmoment mit einer dampfenden Bahn schon: Seit heute ist der PIKO-Weihnachtszug neu im Sortiment der Bibliotheksausleihe.

Bereits jetzt können Besucherinnen und Besucher die detaillierte Lok mit Güterwaggons bewundern. Durch das große Fenster neben dem Eingang ist der Zug gut sichtbar, wie er um den geschmückten Bibliotheksbaum fährt.

PIKO-Geschäftsführer Rainer Landwehr übergab

die beiden Weihnachtszüge persönlich an Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, der sie auch gleich ausprobierte. Begeistert äußerte er sich über das besondere Angebot: „Wir sind wahrscheinlich die erste und einzige Bibliothek, die so ein Ausleihangebot zu Weihnachten hat.“

**Der Weihnachtszug kann ab sofort für bis zu zwei Wochen ausgeliehen werden – alles, was dafür benötigt wird, ist ein gültiger Ausweis der Stadtbibliothek.**

Mit dieser besonderen Ergänzung möchte die Stadtbibliothek nicht nur Eisenbahnfreunde begeistern, sondern auch den Zauber der Adventszeit in die Stadt tragen.



Egal ob Verein, private Gruppierung oder Einrichtung - der Faschingsumzug ist eine tolle Gelegenheit sich zu zeigen. Foto: chz

## Aufruf zur Teilnahme am Sonneberger Faschingsumzug 2026

Der Faschingsdienstag zählt in Sonneberg seit vielen Jahren zu den Höhepunkten im Jahreskalender. Kinder, Erwachsene, Vereine, Gruppen, Einrichtungen und Unternehmen beteiligen sich traditionell am bunten Treiben durch die Innenstadt. Auch am 17. Februar 2026 knüpft die Stadt Sonneberg an diese Tradition an und lädt herzlich zur Teilnahme am großen Faschingsumzug ein, der wie gewohnt von der Bürgerschule bis zum Rathaus führt. Die Stadtverwaltung ruft alle Interessierten dazu auf, sich mit Kostümen, geschmückten Wagen oder kreativen Ideen zu beteiligen. Ob Verein, Kita, Schule, Unternehmen oder private Gruppierung – die Teilnahme bietet die Gelegenheit, sich bunt und sichtbar zu präsentieren und zugleich ein gemeinschaftliches Erlebnis zu schaffen. Bereits die Vorbereitung, das Basteln und Planen tragen zur besonderen Atmosphäre des Sonneberger Faschings bei, die beim Umzug durch die

Innenstadt ihren Höhepunkt findet. Das Anmeldeformular steht online unter [www.sonneberg.de/buergerservice/formulare-a-bis-z.html](http://www.sonneberg.de/buergerservice/formulare-a-bis-z.html) zur Verfügung und kann bis zum 9. Januar 2026 eingereicht werden. Die Anmeldung erfolgt per

- E-Mail an [kultur@stadt-son.de](mailto:kultur@stadt-son.de)
- Fax an 03675/880-185 oder
- postalisch an die Stadtverwaltung Sonneberg, SG Kultur, Medien, Bürgerservice, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg.

Zur finalen Abstimmung lädt die Stadtverwaltung alle Teilnehmenden am 15. Januar 2026 um 16:30 Uhr ins Rathaus Sonneberg, Zimmer 27, ein; um eine vorherige Anmeldung unter 03675/880-278 oder [kultur@stadt-son.de](mailto:kultur@stadt-son.de) wird gebeten. Die Stadt Sonneberg freut sich auf zahlreiche kreative Beiträge und darauf, die Innenstadt auch 2026 wieder in ein Faschingsspektakel zu verwandeln.

# YOUNEE



FREE CLASSIC  
& JAZZ

DO 01.01.26  
17.00 Uhr im Rathaussaal

## Ungeschrieben. Ungezügelt. Unvergesslich. – Neujahrskonzert mit Younee

Mit einem außergewöhnlichen musikalischen Erlebnis startet die Stadt Sonneberg ins neue Jahr: Am 1. Januar 2026 um 17 Uhr gastiert die international gefeierte Pianistin YOUNEE im Rathaussaal und präsentiert ihr einzigartiges Konzept aus klassischem Können, jazziger Freiheit und purer Improvisationskunst.

Die aus Südkorea stammende und weltweit gefeierte Musikerin gilt als Pionierin des Stils „Free Classic & Jazz“ – einer energiegeladenen Verbindung aus Klassik, Jazz, Spontaneität und unmittelbarer Publikumsnähe. Medien im In- und Ausland beschreiben sie als eine der innovativsten Künstlerinnen ihrer Generation und als „musikalisches Phänomen“

YOUNEE, deren Karriere sie von Südkorea über Großbritannien bis auf große Bühnen in Deutschland führte – darunter die Elbphilharmonie, die Jazzopen Stuttgart und renommierte internationale Festivals –

beeindruckt durch eine außergewöhnliche Gabe: Sie improvisiert frei, mutig und auf höchstem pianistischer Niveau und schafft so Musik, die es vorher nicht gab und nie wieder geben wird. Ein einziges Stichwort aus dem Publikum genügt, und auf der Bühne entsteht ein neues Werk – live, unmittelbar und voller Energie.

Beim Sonneberger Neujahrskonzert erwartet das Publikum ein abwechslungsreiches Programm, das von eigenen Kompositionen über spontane Improvisationen bis zu inspirierten Bearbeitungen klassischer Werke reicht. Auf dem Programm stehen u. a. „Impromptu Reminiscence“, „Funky Sonata“, „Piano Virus“, sowie fantasievolle Interpretationen nach Schubert, Beethoven und Mendelssohn. Ein besonderes Element des Abends sind die frei improvisierten Stücke, die erst während des Konzerts entstehen und oft zu den emotionalen Höhepunkten ihrer Auftritte zählen.

Mit ihrem neuen Doppelalbum „Improvisations:

Live in Germany“, das 2024 erschienen ist, hat YOUNEE ihre künstlerische Entwicklung erneut eindrucksvoll unterstrichen und zeigt, wie faszinierend und tief bewegend freie Improvisation sein kann.

### **Beginn & Tickets**

Das Konzert beginnt um 17 Uhr, der Einlass startet bereits um 16 Uhr.

Die Tickets kosten 22 € bzw. 20 € ermäßigt. Sie sind an der Abendkasse erhältlich. Eine Reservierung ist telefonisch unter 03675 / 880161 möglich. Bitte beachten Sie, dass keine Platznummern vergeben werden.

Die Stadt Sonneberg lädt herzlich zu diesem besonderen musikalischen Auftakt in das neue Jahr ein. Ein Konzert, das nicht nur Fans klassischer Musik, sondern auch Jazzfreunde und neugierige Entdecker begeistern wird – denn kein Abend mit YOUNEE gleicht dem anderen.



Wer war die Tramperin nach Mendocino? Und warum steht da jemand bei Wind Nordost auf der Startbahn Null Drei? – Antworten gibt der Coburger Autor Andreas Pietsch in seinem Programm „Er war 16 und ich 31“. Der Dresdner Musiker Marco Pfennig begleitet ihn. Foto: Stadt Neustadt

## **Er war 16 und ich 31 – was heißt eigentlich „HOSSA“? – Schlager-Comedy in der Partnerstadt Neustadt**

Die Schlager-Comedy „Er war 16 und ich 31“ kommt am 16. Januar 2026 wieder nach Neustadt b. Coburg. Nach einem vollen Haus in der Mediathek im vergangenen Jahr geht es nun in die kultur.werk.stadt. Seit zwei Jahren lösen Andreas Pietsch und Marco Pfennig die Schlager-Rätsel der 70er-Jahre: Der eine singt die immergrünen Hits, der andere hat Hintergrundinformationen „recherchiert“ und erzählt eine abgedrehte Geschichte nach der anderen.

Wie war es für Alice, Tür an Tür mit Howard zu leben? Wieviel Alkohol schwimmt in sieben Fässern Wein? Und was heißt eigentlich Hossa? Seit dem letzten Auftritt in Neustadt b. Coburg hat Autor Andreas Pietsch an seinen Texten gefeilt und neue Gags eingebaut. Außerdem hat das Duo den berühmten Waller vom Brombachsee in das Programm aufgenommen. Statt „Ein Bett im

Kornfeld“ heißt es nun „Ein Wels im Schussfeld“: die Chronik der Sommer-Ereignisse aus der Schlagerperspektive. Mit dabei sind Roland Kaiserfisch, Wolfgang Petrijünger und Gitte Hering. Nebenbei erfährt das Publikum, warum das Amt für „Dauerhafte Orientierung und Ordnung in Franken“, kurz DOOF, den Waller zum Abschuss freigegeben hat. Das Programm lädt wie immer zum Mitsingen ein. Aber auch die schweigenden Genießer von wilden Wortspielen und schrägem Klamauk werden ihren Spaß haben. Tickets für die Veranstaltung am 16. Januar 2026 (Beginn 19 Uhr) gibt es für 20 Euro ab dem 25.11.2025 in der Neustadter kultur.werk.stadt, in der Buchhandlung Stache und ab sofort bei Reservix (zzgl. Gebühren).

Weitere Informationen: [www.hitgeschichten.de](http://www.hitgeschichten.de) oder [www.neustadt-bei-coburg.de](http://www.neustadt-bei-coburg.de).

## Veranstaltungstipps



### Orgelmatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Die Orgelklänge erfüllen den Rathaussaal bei der Orgelmatinee im Februar, wenn Annerose Röder die Tasten und Pedale bedient. Der Eintritt kostet zwei Euro pro Person.

**Start:** 05.02.2026, 11:00

**Ort:** Rathaussaal

Sonneberg

**Mehr Informationen unter:**

[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



### Duftende Kreationen - Wir kreieren unser eigenes Parfum

Bei unserem monatlich stattfindenden Experimentier-Nachmittag kommen kleine Forscher voll auf ihre Kosten.

**Start:** 05.02.2026, 16:00

**Ort:** Stadtbibliothek

Sonneberg (Bahnhofspl. 1)

**Mehr Informationen unter:**

[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



### Magie der Magnete - Wir erforschen unsichtbare Kräfte

Bei unserem monatlich stattfindenden Experimentier-Nachmittag kommen kleine Forscher voll auf ihre Kosten.

**Start:** 12.03.2026, 16:00

**Ort:** Stadtbibliothek

Sonneberg (Bahnhofspl. 1)

**Mehr Informationen unter:**

[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)



# Impressum

## Herausgeber

Stadt Sonneberg  
Bahnhofsplatz 1  
96515 Sonneberg – vertreten durch den  
Bürgermeister

## Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:  
[oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de))

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird  
keine Verantwortung übernommen.  
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche  
Richtigkeit von Informationen öffentlicher  
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen  
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte  
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht  
gehaftet.

## Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt  
bei Coburg

## Gedruckte Auflage

150 Exemplare

## Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in  
der Regel monatlich.

## Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird  
elektronisch im Internet auf [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)  
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument  
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung  
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das

Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im  
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von  
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg  
bezogen werden.

## Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03675/880-259  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung  
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des  
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist  
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der  
Ausdruck des Amtsblatts während der  
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

## Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

## Webseite der Stadt Sonneberg

[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)